

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dun & Bradstreet Schweiz AG

Stand: Oktober 2023

Inhalt

Anwendungsbereich und Allgemeine Bestimmungen

1. Anwendungsbereich.....	3
2. Vertragsabschluss und Kündigung.....	3
3. Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung der Geschäftsbeziehung.....	3
4. Vertretungsberechtigung.....	3
5. Anwendbares Recht.....	3
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand.....	3
7. Textform.....	4

Beschaffenheit der Leistungen und Nutzungsrechte

8. Inhalt und Umfang der angebotenen Leistungen.....	4
9. Eigenschaft und Aussagekraft der Leistung.....	4
10. Allgemeine Nutzungsrechtsbestimmungen.....	5
11. Urheberrechte und Markenschutz.....	6
12. Nutzungsbestimmungen und Mitwirkungspflichten bei Datenbekanntgabe an Dun & Bradstreet.....	6
13. Zugang zu Onlinediensten, Verfügbarkeit.....	6
14. Vertraulichkeit.....	7
15. Vertragsverletzungen und Auditrecht.....	7

Abrechnung und Zahlungsbedingungen

16. Preise.....	8
17. Abrechnung durch Verbrauch von Nutzungsguthaben.....	8
18. Abrechnung bei stückzahlbasierten Bestellungen mit vorheriger Potentialanalyse.....	8
19. Zahlungskonditionen.....	8
20. Vorbehalt.....	8

Leistungsstörungen

21. Mängelansprüche.....	9
22. Haftung für Schäden des Kunden.....	9

Grundlegende Bedingungen für die Geschäftsbeziehung

STAND: OKTOBER 2023

ANWENDUNGSBEREICH UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Anwendungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Dun & Bradstreet Schweiz AG, Grossmattstrasse 9, 8902 Urdorf (nachfolgend «Dun & Bradstreet» genannt) und ihren Vertragspartnern («Kunden») gelten ergänzend zu dem mit dem Kunden geschlossenen Leistungsvertrag ausschliesslich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen einschliesslich der jeweils anwendbaren produktspezifischen Bedingungen. Bei Widersprüchen und Regelungskonflikten gelten zuerst etwaige individuell mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen, der Inhalt des konkreten Leistungsvertrages, etwaige produktspezifische Bedingungen und schliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen.

Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn Dun & Bradstreet stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

Sollten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in verschiedenen Sprachen übersetzt worden sein, so gilt die deutschsprachige Version als rechtlich bindend.

Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen gelten nicht für Kunden, die bei Vertragsabschluss als Verbraucher (Konsumer) handeln.

2. Vertragsabschluss und Kündigung

Soweit im Angebot nicht anderweitig angegeben, sind Angebote von Dun & Bradstreet freibleibend. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Bestellung (Auftragsbestätigung) durch Dun & Bradstreet, spätestens aber mit der Bereitstellung der Leistung zustande und gilt, wenn nichts anderes vereinbart ist, für die Dauer eines Jahres.

Der Vertrag erneuert sich bei Ablauf stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich durch eingeschriebenen Brief den Vertrag kündigt. Vorbehalten

bleibt das Rücktrittsrecht von Dun & Bradstreet infolge Zahlungsverzugs (Ziff. 19) und gemäss (Ziff. 15).

3. Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung der Geschäftsbeziehung

Dun & Bradstreet verarbeitet für die Durchführung der Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten des Kunden. Einzelheiten dazu sind in den Datenschutzrichtlinien zusammengefasst, die auf den Internetseiten von Dun & Bradstreet (<https://www.dnb.com/de-ch/datenschutz/> unter dem Abschnitt „Datenschutzrichtlinien“) abgerufen werden können.

4. Vertretungsberechtigung

Für die Leistungserbringung und insbesondere die Abwicklung im Rahmen eines Schutzpaketes und/oder eines Creditcheck-Paketes oder anderen spezifischen Leistungen gelten unabhängig von der Zeichnungsberechtigung gemäss Handelsregister gegenüber Dun & Bradstreet alle diejenigen Mitarbeiter des Kunden als zur Vertretung befugt und ermächtigt, die mit Dun & Bradstreet mündlich, telefonisch oder schriftlich (durch Brief, Fax oder Mail) kommunizieren. Einschränkungen dieser generellen Vertretungsbefugnis müssen Dun & Bradstreet schriftlich angezeigt werden. Der Kunde trägt das Risiko für ungenügende Vertretungsberechtigung oder fehlende Legitimation seiner Mitarbeiter.

5. Anwendbares Recht

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Dun & Bradstreet gilt schweizerisches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Urdorf. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Dun & Bradstreet und dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist Urdorf.

Dun & Bradstreet ist aber auch berechtigt, das für den Geschäftssitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschliessliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Textform

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, bedürfen die Erstellung, Änderungen oder Ergänzungen von Rahmenverträgen oder von Einzelverträgen der Schriftform. Dies gilt auch in Bezug auf eine Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform.

BESCHAFFENHEIT DER LEISTUNGEN UND NUTZUNGSRECHTE

8. Inhalt und Umfang der angebotenen Leistungen

Die Leistungen von Dun & Bradstreet können umfassen:

1. die Bereitstellung von Daten aus den Dun & Bradstreet-Wirtschaftsdatenbanken,
2. die Beschaffung und Bereitstellung von individuell für den Kunden erhobenen Daten,
3. die Vermittlung von Nutzungsrechten an Datenbeständen Dritter,
4. die Analyse und Aufbereitung eigener Daten des Kunden, gegebenenfalls einschliesslich deren Anreicherung mit Daten aus der Dun & Bradstreet-Wirtschaftsdatenbank oder mit individuell für den Kunden beschafften Daten

sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen, insbesondere die Einräumung von Nutzungsrechten und Beratungsleistungen.

Die Daten für ihre Wirtschaftsdatenbanken erhebt Dun & Bradstreet sowohl durch direkte Recherchen (beispielsweise durch Telefoninterviews) als auch durch Einlieferungen von Kooperationspartnern (neben lokalen Vertragspartnern sind dies insbesondere die internationalen Konzerngesellschaften von Dun & Bradstreet sowie deren Verbundunternehmen), durch Auswertungen allgemein zugänglicher Register, Verzeichnisse, amtlicher Bekanntmachungen und ähnlicher öffentlicher Quellen sowie durch eigene Bewertungen auf der Basis von Branchenvergleichen, Durchschnittswerten, Schätzungen und vergleichbaren Berechnungsmodellen. Wegen der Abhängigkeit von externen Datenquellen und des sich naturgemäss ständig ändernden Datenbestands sind die angebotenen Inhalte trotz sorgfältiger Auswahl und fortlaufender

der Pflege möglicherweise nicht immer aktuell oder vollständig.

Sofern es nicht ausdrücklich anders im Leistungsvertrag mit dem Kunden festgelegt ist, schuldet Dun & Bradstreet nicht die Herstellung einer konkreten Auskunft mit einem vom Kunden vorab bestimmten Umfang und Inhalt, sondern die Übermittlung des Anfrageergebnisses, wie es zum Zeitpunkt der Bereitstellung an den Kunden in der Dun & Bradstreet-Wirtschaftsdatenbank vorhanden und verfügbar ist. Ist der Leistungsgegenstand die Vermittlung von Fremddatenbeständen, beschränkt sich die Verantwortung von Dun & Bradstreet auf die ordnungsgemässe Auswahl des Fremddateninhabers, nicht jedoch auf die konkrete Beschaffenheit der fremden Daten.

9. Eigenschaft und Aussagekraft der Leistung

Angaben in Dokumentationen, Test- und Werbematerialien sind nicht als Garantien oder Zusicherungen besonderer Eigenschaften zu verstehen. Ob von Dun & Bradstreet bezogene Daten die Anforderungen an die vom Kunden beabsichtigte Nutzung erfüllen oder für den von ihm geplanten Einsatzzweck geeignet sind, obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden. Dasselbe gilt für die rechtliche Zulässigkeit der weiteren Verarbeitung der Daten, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und unlauteren Wettbewerb.

Dun & Bradstreet weist den Kunden darauf hin, dass:

1. überlassene Anschriften keine Bestätigung einer aktuellen amtlichen Meldeadresse darstellen;
2. die Bereitstellung von Adress- und Kontaktdaten nicht gleichbedeutend mit der Zustimmung des Adressaten zum Erhalt von Werbung auf dem jeweiligen Kommunikationsweg ist, es sei denn, das Einholen solcher Einwilligungserklärungen ist ausdrücklich mit dem Kunden als Leistungsbestandteil vereinbart worden;
3. Angaben zur Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit (im Auskunftsprodukt unter anderem als „Risikoeinschätzung“, „Bonitätsindex“ oder „Kreditempfehlung“ bezeichnet) weder als Tatsachenbehauptung oder individuelle Sachverständigenbegutachtung noch als Rating im Sinne der von der FINMA veröffentlichten Liste der anerkannten Ratingagenturen zu verstehen sind. Es handelt sich vielmehr um reine Werturteile, die auf mathematisch-statistischen Analysen und automatisiert erstellten Wahrscheinlichkeitsbeurteilungen („Scoring“) beruhen;

4. Der Score Wert, das Rating sowie die Einteilung in Risikoklassen dem Kunden lediglich Entscheidungshilfen bieten. Entscheidungen über das Zustandekommen eines Rechtsgeschäftes und seiner wirtschaftlichen Rahmenbedingungen trifft ausschliesslich der Kunde. Empfehlungen basieren auf Erfahrungswerten und sind daher ausnahmslos unverbindlich. Dun & Bradstreet übernimmt kein Kreditrisiko und keine Haftung in diesem Zusammenhang;
5. Angaben zur verantwortungsvollen Unternehmensführung („Environmental Social Governance“ – ESG) keine individuellen Sachverständigenbegutachtungen, sondern auf Basis der bei Dun & Bradstreet über das Unternehmen verfügbaren Informationen automatisiert berechnete bewertende Vergleiche sind;
6. Angaben zur Person des „wirtschaftlich Berechtigten“ oder Ergebnisse zu einem Sanktionslisten-Screening nicht auf einer individuellen und den besonderen Einzelfall des Kunden bezogenen Recherche basieren, sondern auf einem automatischen Abgleich der vom Kunden eingegebenen Daten gegen Informationen aus verschiedenen Datenbeständen, insbesondere Datenbanken Dritter. Die sich aus dem Abgleich ergebenden Treffer sind lediglich als Hilfestellung gedacht, welche Person die Suchkriterien des Kunden möglicherweise erfüllt, ohne jedoch Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit zu erheben. Für die abschliessende Bewertung und Identifizierung bleibt der Kunde verantwortlich. Eine Übertragung dem Kunden obliegender gesetzlicher Compliance-Prüfungen (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Geldwäschereigesetz) auf Dun & Bradstreet ist nicht Vertragsbestandteil und stets ausgeschlossen.
7. Streuverlust und Retouren infolge postalischer Unrichtigkeit nicht zu vermeiden sind und keinen Mangel darstellen, sofern die vom Schweizerischen Dialogmarketing Verband definierte branchenübliche Fehlerquote von 4% bei Privatadressen und 2% bei Firmenadressen nicht überschritten wird. Dun & Bradstreet ersetzt Retouren gemäss den oben erwähnten branchenüblichen Fehlerquoten. Hier wird der einfache Adressengrundpreis ohne Porto vergütet, sofern Dun & Bradstreet die mit den entsprechenden Postvermerken versehenen Umschläge oder Karten innerhalb von acht Wochen nach

Lieferung zugesandt werden. Dadurch wird die Anzahl der Retouren festgestellt und die Adressen in der Datenbank von Dun & Bradstreet bereinigt. Retouren unter der Fehlerquote von 2% (bzw. 4% bei Privatadressen), sowie Retouren mit dem Vermerk „Annahme verweigert“ oder „nicht abgeholt“ werden nicht vergütet.

Dem Kunden ist bewusst, dass es sich bei jeglichen Einschätzungen und Auskünften nur um Momentaufnahmen handeln kann und das Risiko der Geschäftsbeziehung in jedem Fall beim Kunden verbleibt. Dun & Bradstreet empfiehlt, unternehmerische Entscheidungen keinesfalls vom Inhalt einer einzigen Wirtschaftsauskunft abhängig zu machen, sondern eigene Plausibilitätskontrollen durchzuführen und gegebenenfalls weitere Quellen heranzuziehen.

10. Allgemeine Nutzungsrechtsbestimmungen

Soweit sich aus etwaigen produktspezifischen Bedingungen oder den vertraglichen Vereinbarungen nicht etwas anderes ergibt, räumt Dun & Bradstreet dem Kunden Nutzungsrechte in folgendem Umfang ein:

1. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht ausschliessliches Nutzungsrecht an den von Dun & Bradstreet bereitgestellten Daten zu dem im Vertrag bestimmten Verwendungszweck.
2. Die Leistungen von Dun & Bradstreet richten sich an Vertragspartner mit Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Die Ausübung der Nutzungsrechte ist nur für den eigenen Bedarf des Kunden zulässig. Nutzungsberechtigt sind der Kunde und die seiner unmittelbaren rechtlichen Organisation angehörigen inländischen Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen, sofern diese lediglich als weisungsgebundene Beauftragte des Kunden handeln (beispielsweise Auftragsbearbeiter im Sinn von Art. 9 DSG). Sollen auch Nutzer im Ausland in den Vertrag einbezogen werden, teilt der Kunde dies Dun & Bradstreet zuvor mit.
3. Bei Dauerschuldverhältnissen besteht das Nutzungsrecht für die Dauer des Vertrags, in allen anderen Fällen berechtigt es zur einmaligen Verwendung der Daten im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit ihrem Erhalt. Im Fall von Aktualisierungslieferungen bezieht es sich jeweils auf die zuletzt bereitgestellte Version. Nach dem Ende des Nutzungsrechts hat der Kunde die Nutzung der von Dun & Bradstreet erhaltenen Daten zu unterlassen und die Daten bei sich unverzüglich zu löschen.

Die Löschung ist Dun & Bradstreet unaufgefordert schriftlich zu bestätigen.

11. Urheberrechte und Markenschutz

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei den Dun & Bradstreet-Datenbanken um ein im Auftrag von Dun & Bradstreet hergestelltes Datenbankwerk handelt.

Alle geistigen Eigentumsrechte (Urheberrechte, Daten-nutzungsrechte, Rechte an Datenbanken) an von Dun & Bradstreet erbrachten Leistungen verbleiben bei Dun & Bradstreet, auch soweit die Arbeitsergebnisse durch Vorgaben oder Mitarbeit des Kunden entstanden sind, es sei denn, der zwischen dem Kunden und Dun & Bradstreet geschlossene Vertrag sieht ausdrücklich etwas anderes vor (beispielsweise bei Auftragsverarbeitung).

Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern und alle anderen der Identifikation von Dun & Bradstreet dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Dem Kunden ist es untersagt, auf die Software zuzugreifen, um diese zu modifizieren, zu kopieren oder zu fälschen oder in sonst einer Form Einfluss auf den Quellcode der Software zu nehmen oder diesen abzuleiten.

D-U-N-S®-Nummern sind Eigentum von Dun & Bradstreet, Inc. Dun & Bradstreet gewährt dem Kunden eine nicht ausschliessliche Lizenz an den D-U-N-S®-Nummern zu Identifizierungszwecken und zum internen Geschäftsgebrauch. Wo möglich, wird der Kunde die D-U-N-S®-Nummer als solche kennzeichnen und darauf hinweisen, dass D-U-N-S® eine eingetragene Marke von Dun & Bradstreet, Inc. ist.

12. Nutzungsbestimmungen und Mitwirkungspflichten bei Datenbekanntgabe an Dun & Bradstreet

Der Kunde verpflichtet sich und alle seine Mitarbeiter die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzes einzuhalten, welche im Datenschutzgesetz (DSG) und in dessen Datenschutzverordnung (DSV) geregelt sind.

Der Kunde verpflichtet sich ausserdem, auf Sanktionslisten und PEP-Listen nur dann zuzugreifen, wenn er gesetzlich dazu verpflichtet ist oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse im Sinne von Art. 31 Abs. 1 DSG nachweisen kann. Der abfragende Kunde verpflichtet sich, den physischen Interessennachweis für eine mögliche Stichprobenkontrolle jederzeit bereit zu halten, und diesen innerhalb von zwei Wochen an Dun & Bradstreet zu liefern. Dun & Bradstreet behält sich vor, dies stichprobenhaft zu prüfen. Zu diesem Zweck

hat der Kunde geeignete Aufzeichnungen über den Rechtsgrund seiner Anfragen mindestens zwölf Monate bereitzuhalten und Dun & Bradstreet auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Soweit die Übermittlung personenbezogener Daten Gegenstand der Leistungserbringung ist, erfüllt Dun & Bradstreet ihre Mitteilungspflicht über nachträgliche Änderungen oder Verarbeitungsbeschränkungen an Personendaten dadurch, dass dem Kunden Aktualisierungen der bezogenen Daten angeboten werden (je nach Produkttyp auch als „Benachrichtigung“, „Monitoring“, o.ä. bezeichnet). Macht der Kunde davon keinen Gebrauch oder steht in dem von ihm bezogenen Produkt keine Aktualisierungsoption zur Verfügung, ist die Ausübung der Nutzungsrechte auf den unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Übermittlung der Personendaten durch Dun & Bradstreet an den Kunden beschränkt und endet spätestens einen Monat nach der Übermittlung.

Kunden, die Personendaten von Dun & Bradstreet beziehen, um die Daten zur Kommunikation mit dem Betroffenen (insbesondere zur werblichen Ansprache) zu nutzen, haben den Betroffenen spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an ihn über Dun & Bradstreet als Datenquelle und die Möglichkeit, weitere Einzelheiten über die Datenverarbeitung bei Dun & Bradstreet zu erfahren, zu informieren (UWG / DSGVO). Der Kunde kann dabei auf die Webseite von Dun & Bradstreet (<https://www.dnb.com/de-ch/datenschutz/>) verweisen. Die getrennten Verantwortungsbereiche des Kunden als Verwender der Daten und Dun & Bradstreet als Quelle der Daten müssen dabei klar erkennbar sein. Der Daten einliefernde Kunde übernimmt für Dun & Bradstreet die Informationspflicht gemäss Art. 19 DSGVO.

13. Zugang zu Onlinediensten, Verfügbarkeit

Dun & Bradstreet ermöglicht dem Kunden den faktisch-technischen Zugriff auf die vertragsgegenständlichen Daten, insbesondere im automatischen Abrufverfahren via Internet (Onlinedienste). Beide Vertragsparteien sind für die in ihre Sphäre fallende technische Infrastruktur zur Datenüberlassung und -nutzung selbst verantwortlich. Über vorhersehbare technische Beeinträchtigungen informiert Dun & Bradstreet den Kunden und behebt Störungen umgehend. Dun & Bradstreet gibt keine Garantie für einen störungsfreien Betrieb ihrer technischen Infrastruktur; gleichwohl sind die Onlinedienste, ausgenommen Zeiten vorübergehender Nichterreichbarkeit wegen Wartungs-, Datensicherungs- oder Aktualisierungsmassnahmen, grundsätzlich für einen Zugriff rund um die Uhr ausgelegt.

Die Onlinedienste erreicht der Kunde über eine Anmeldung, für die dem Kunden beziehungsweise seinen berechtigten Nutzern persönliche Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde ist für die Geheimhaltung der Zugangsdaten verantwortlich und hat ihren Missbrauch zu verhindern. Ihm ist bewusst, dass jede Person, die seine beziehungsweise die Zugangsdaten seiner Nutzer kennt, Dun & Bradstreet-Leistungen zu Lasten seines Kundenkontos abrufen kann und haftet Dun & Bradstreet gegenüber für das Verhalten sämtlicher seiner Nutzer wie für eigenes Verhalten.

Der Kunde wird nicht versuchen, die Dun & Bradstreet-Leistungen zurückzuentwickeln oder auf den Quellcode überlassener Software zuzugreifen, ihn zu verwenden, zu verändern, zu kopieren oder abzuleiten. Ausserhalb derjenigen Funktionen, die in von Dun & Bradstreet bereitgestellter Software für den Export von Informationen bestimmt sind, wird der Kunde nicht systematisch auf Informationen aus der Software zugreifen oder diese extrahieren.

Dun & Bradstreet behält sich vor, den Zugang zu Onlinediensten zu verweigern, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch vom Kunden eingesetzte Technologien die Funktionalität oder Sicherheit der Dienste beeinträchtigt oder die Möglichkeiten von Dun & Bradstreet eingeschränkt werden, die Zugangsberechtigung des Kunden sowie die Zulässigkeit von Art und Umfang der Nutzung zu überprüfen (beispielsweise bei Zugriffen auf die Dun & Bradstreet-Systeme von IP-Adressen aus, die auf allgemein zugänglichen Blacklists verzeichnet sind oder wenn der Kunde Software einsetzt, die eine Anonymisierung des Nutzers oder Unkenntlichmachung des Nutzungsverhaltens ermöglicht). Von einer beabsichtigten Sperrung wird Dun & Bradstreet den Kunden mit angemessener Frist zur Gelegenheit zur Abhilfe informieren, es sei denn, die Funktions- oder Sicherheitsbeeinträchtigung ist so schwerwiegend, dass eine sofortige Sperrung des Zugangs gerechtfertigt ist.

Dun & Bradstreet kann ihre Onlinedienste an aktuelle Anforderungen anpassen, insbesondere den Stand der Technik, zur Optimierung der Systemleistung und Nutzerfreundlichkeit sowie Änderungen an Inhalten vornehmen, sofern letztere zur Aktualisierung und Vervollständigung, zur programmtechnischen Optimierung oder aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind. Führt eine solche Änderung zu einer nicht nur unerheblichen Abwertung der dem Kunden zustehenden Leistungen, kann der Kunde innerhalb eines Zeitraums von acht

Wochen ab Eintritt der Änderung nach seiner Wahl entweder eine der Abwertung entsprechende Minderung der Vergütung verlangen oder den Leistungsvertrag ausserordentlich kündigen.

14. Vertraulichkeit

Unbeschadet der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen behandeln die Vertragspartner alle Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit den zwischen ihnen geschlossenen Vereinbarungen von dem oder über die Vertragspartner zugehen oder bekanntwerden, vertraulich. Das gilt besonders für alle Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet oder ihrer Natur nach als Geschäftsgeheimnis erkennbar sind. Rückbau (Reverse Engineering) ist unzulässig und stellt keine berechtigte Kenntnisnahme dar. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die offenkundig sind, ohne dass dies auf einem Vertragsverstoss des Vertragspartners beruht, oder die von einem Dritten empfangen wurden, der zur Offenlegung befugt ist. Wer sich auf diese Ausnahme beruft, trägt die Beweislast.

Dun & Bradstreet oder ihre Datenlieferanten und Verbundunternehmen aus dem Netzwerk von Dun & Bradstreet können aufgrund lokaler Rechtsvorschriften gehalten sein, die Identität des Kunden als Empfänger und Angaben zum Inhalt der von ihm abgerufenen Information gegenüber einer ausländischen Aufsichtsbehörde, einem Gericht oder einer vergleichbaren Institution offenzulegen. Datenübermittlungen, die Dun & Bradstreet zu diesem Zweck durchführt, gelten nicht als Verletzung vereinbarter Vertraulichkeitspflichten.

15. Vertragsverletzungen und Auditrecht

Verletzt der Kunde die ihm obliegenden Pflichten trotz Abmahnung von Dun & Bradstreet erheblich oder wiederholt, kann Dun & Bradstreet die weitere Leistungserbringung einstellen und insbesondere Datenbankzugänge sperren. Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt davon unberührt. Eine vorherige Abmahnung durch Dun & Bradstreet ist nicht erforderlich, wenn entsprechend den Voraussetzungen für eine ausserordentliche Kündigung ein wichtiger Grund für die Einstellung der Leistungserbringung vorliegt.

Dun & Bradstreet behält sich vor, selbst oder durch einen beauftragten Dritten die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsrechtsbestimmungen beim Kunden zu überprüfen. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, insbesondere zu wahrheitsgemässer Auskunft über Art und Umfang der tatsächlichen Nutzung der Dun &

Bradstreet-Daten. Sofern keine besonderen Umstände den Verdacht einer Vertragsverletzung begründen, sind derartige Prüfungen nicht häufiger als einmal pro Jahr zulässig. Sie sind mindestens zehn Arbeitstage zuvor anzukündigen und während der normalen Arbeitszeiten des Kunden sowie in einer Weise durchzuführen, die den Geschäftsbetrieb des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt.

ABRECHNUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

16. Preise

Preisangaben sind, sofern nicht anders ausgewiesen, Nettopreise in Schweizer Franken (CHF) ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich eine andere Regelung erfolgt.

Dun & Bradstreet behält sich im Rahmen laufender Vertragsverhältnisse vor, bei nach Vertragsschluss eintretenden Änderungen (beispielsweise bei Erweiterungen des Leistungsumfangs des bezogenen Produktes, Kostensteigerungen für die Bereitstellung oder aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen) die mit dem Kunden vereinbarten Preise anzupassen. Preisänderungen werden frühestens mit Beginn des übernächsten Monats nach Zugang einer in Textform übermittelten Änderungsmitteilung an den Kunden wirksam.

Betragen Preisänderungen für eine Leistung innerhalb eines Kalenderjahres mehr als fünf Prozent, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrags über diese Leistung auf den Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens der Preiserhöhung berechtigt. Die Kündigung ist spätestens vier Wochen nach der Mitteilung über die Preiserhöhung zu erklären. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch und ist der Kunde auf diese Rechtsfolge in der Mitteilung über die Preiserhöhung hingewiesen worden, wird der Vertrag zu den geänderten Preisen fortgeführt.

Die Durchführung jeder Datenabfrage gilt als ausdrückliche Anerkennung der AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

17. Abrechnung durch Verbrauch von Nutzungsguthaben

Ist für bestimmte Leistungen die Abrechnung auf Basis eines Nutzungsguthabens vorgesehen, können die Leistungen in Anspruch genommen werden, solange auf dem Nutzerkonto des Kunden ein ausreichendes Guthaben in mindestens der Höhe der kleinsten Abrech-

nungseinheit für den jeweiligen Datendienst vorhanden ist, längstens aber für die Dauer des vereinbarten Nutzungszeitraums. Die Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsverträgen und den zugehörigen produktspezifischen Bedingungen.

Entsteht seitens Kunde ein Überverbrauch gegenüber dem vertraglich definierten Leistungsbezug, sei es durch Fehlkonfiguration des Kundensystems, überdurchschnittliches Testen, Fehlmanipulation oder jeglicher Missbrauch gegen die Nutzungsbestimmungen, hat Dun & Bradstreet das Recht diesen Überverbrauch auf Basis der mit dem Kunden dafür vereinbarten Preisliste in Rechnung zu stellen.

18. Abrechnung bei stückzahlbasierten Bestellungen mit vorheriger Potentialanalyse

Will der Kunde Datensätze aufgrund bestimmter Auswahlkriterien beziehen und teilt ihm Dun & Bradstreet vor Vertragsschluss die sich anhand der Auswahlkriterien voraussichtlich ergebende Liefermenge mit („Potentialanalyse“), handelt es sich bei den genannten Datensatzstückzahlen lediglich um unverbindliche Richtwerte. Für die Erfüllung des Vertrags ist allein die von Dun & Bradstreet für den jeweiligen Auftrag tatsächlich gelieferte Anzahl der Datensätze massgeblich. Diese kann sich nach Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt der Lieferung wegen der ständigen Zu- und Abgänge auf der Dun & Bradstreet-Datenbank sowie aus Gründen der Qualitätskontrolle noch erhöhen oder verringern. Wurde für den Auftrag ein Mindestauftragswert vereinbart, bildet dieser unabhängig von der tatsächlich gelieferten Anzahl der Datensätze die Preisuntergrenze.

19. Zahlungskonditionen

Die von Dun & Bradstreet gestellten Rechnungen sind netto innert dreissig (30) Tagen zahlbar, sofern im Einzelvertrag nichts anderes vermerkt ist. Ist der Kunde mit seiner Zahlung im Verzug, treten die gesetzlichen Verzugsfolgen ein. Darüber hinaus hat Dun & Bradstreet beim Verzug des Kunden das Recht, die Leistungserbringung gemäss (Ziff. 8) vorübergehend zu sistieren oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass sie eine Rückzahlung oder Entschädigung leisten muss.

20. Vorbehalt

Die Übertragung des vereinbarten Nutzungsrechts an den gelieferten Daten steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Erfüllung sämtlicher fälliger Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kun-

den, unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund die Forderungen beruhen.

LEISTUNGSSTÖRUNGEN

21. Mängelansprüche

Dun & Bradstreet leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit der bezogenen Leistungen und dafür, dass dem Übergang vereinbarter Nutzungsbefugnisse an den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen.

Liegt ein Gewährleistungsgrund vor, hat der Kunde vor der Geltendmachung eines Minderungs- oder Rücktrittsrechts Dun & Bradstreet zunächst eine angemessene Frist zur Herstellung des vertragsgemässen Zustands zu setzen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind die Fälle, für die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Ausübung von Gewährleistungsrechten ohne besondere Fristsetzung zulässig ist (beispielsweise, weil die Nacherfüllung unmöglich, unzumutbar oder von Dun & Bradstreet verweigert worden ist).

Rechte, die sich aus der Mangelhaftigkeit der Leistungen herleiten, sind ausgeschlossen, wenn der Kunde seine Untersuchungs- und Rügepflichten gemäss Art. 201 OR verletzt und den Mangel gegenüber Dun & Bradstreet nicht unverzüglich in Textform angezeigt hat. Als unverzüglich gilt ein Zeitraum von acht Tagen nach Ablieferung der Leistung beziehungsweise – bei verdeckten Mängeln – ein Zeitraum von acht Tagen ab Kenntnis des Mangels. Eine geplante spätere Verwendung als im Zusammenhang mit der Lieferung entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur zumutbaren Prüfung der Dun & Bradstreet-Leistungen bei Ablieferung.

Ansprüche gegen Dun & Bradstreet wegen Funktionsbeeinträchtigungen oder Leistungsstörungen, die auf der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden

beruhen oder auf sonstigen Umständen, die der Kunde zu vertreten hat (beispielsweise nicht fachgerechte Installation oder Wartung, zweckfremde Nutzung, Fehlbearbeitungen oder Mängel im vom Kunden eingesetzten IT-System), sind ausgeschlossen.

22. Haftung für Schäden des Kunden

Für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen von Dun & Bradstreet, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet Dun & Bradstreet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Dun & Bradstreet nur für Schäden, die auf wesentliche Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, zurückzuführen sind, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Vertragsdurchführung erst ermöglicht. Die Haftung ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt für alle Schadenersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, einschliesslich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz), für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die unter eine von Dun & Bradstreet gewährte Garantie fallen.

Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche verfallen, wenn sie nicht spätestens innerhalb eines Jahres ab Beginn der gesetzlichen Gewährleistungsfrist (in der Regel ist dies der Zeitpunkt der Lieferung beziehungsweise erstmaligen Bereitstellung der Leistung) geltend gemacht werden. Ausgenommen davon sind die in Ziffer 22 Absatz 3 genannten Fälle, für die statt der einjährigen Verjährungsfrist die gesetzlichen Verjährungsfristen gelten.